

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87

FREITAG, DEN 4. NOVEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zum Neuerlass von Anordnungen zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamtinnen und Beamten und der Verordnungen über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Dienste	2425	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Neumühlen	2427
Festsetzung von Versuchsgebieten in Hamburg-Duvenstedt und Hamburg-Tonndorf gemäß § 4 a der Verordnung über die Benutzung von Abfallentsorgungseinrichtungen (Abfallbehälterbenutzungsverordnung) vom 16. April 1991, zuletzt geändert am 21. Dezember 2010, sowie Bekanntgabe eines Versuchs zur Sammlung von Abfällen gemäß § 9 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)	2427	Widmung einer Wegefläche im Tönninger Weg	2428
Öffentliche Zustellung	2427	Widmung einer Wegefläche im Tönninger Weg	2428
Auswahlverfahren – Vergabe der Veranstaltung Alstervergnügen/Binnenalster –	2427	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 32	2428
		Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	2428
		Erste Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Weiterbildungsstudiengang „Master of Law and Business“ der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft- und der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) – Otto Beisheim School of Management –	2428
		Bekanntmachung	2431

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zum Neuerlass von Anordnungen zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beam- tinnen und Beamten und der Verordnun- gen über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrich- tung Allgemeine Dienste

Vom 25. Oktober 2011

Artikel 1

Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamtinnen und Beamten

(1) Zuständig für die Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (HmbLVO) vom 22. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 511) in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, für die bei ihnen beschäftigten Beamtinnen und Beamten

der Senat – Senatskanzlei –,

der Senat – Personalamt –,

die Fachbehörden,
die Bezirksämter und
der Rechnungshof.

(2) Zuständige Behörde im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 und § 10 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 3, Absatz 3 HmbLVO ist

die Behörde für Schule und Berufsbildung.

Artikel 2

Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Dienste

(1) Zuständig für die Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Allgemeine Dienste (HmbLVO-AllgD) vom 25. Oktober 2011 (HmbGVBl. S. 425) in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, für die bei ihnen beschäftigten Beamtinnen und Beamten

der Senat – Senatskanzlei –,

der Senat – Personalamt –,

die Fachbehörden,

die Bezirksämter und

der Rechnungshof.

(2) Zuständige Behörde im Sinne von § 3 Nummern 1 bis 3, § 7 Absatz 2 Satz 3, § 8 Absatz 3 Satz 2, Absatz 5 Satz 3, § 9 Absatz 4, § 10 Absatz 2 Satz 4, Absatz 5 Satz 4, Absatz 6 HmbLVO-AllgD ist

der Senat – Personalamt –.

(3) Zuständige Behörde im Sinne von § 3 Nummern 4 und 5, § 6 Absatz 7 und § 7 Absatz 5 HmbLVO-AllgD ist

die Kulturbehörde – Staatsarchiv –.

(4) Zuständige Bildungseinrichtung im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Satz 4, Absatz 5 Satz 1, Absatz 6 Satz 1, § 9 Absatz 4 Satz 1, § 10 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 HmbLVO-AllgD ist

der Senat – Personalamt
(Zentrum für Aus- und Fortbildung).

(5) Zuständige Behörde im Sinne von § 7 Absatz 4 HmbLVO-AllgD ist

die Behörde für Schule und Berufsbildung.

Artikel 3

Anordnung zur Durchführung der Verordnungen über den Vorbereitungsdienst für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 und zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung in den Aufgaben des Allgemeinen Verwaltungsdienstes

(1) Zuständig für die Durchführung der

1. Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung in den Aufgaben des Allgemeinen Verwaltungsdienstes (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst Laufbahngruppe 1 Einstiegsamt 2 – APO-AllgVwD-Lg1Ea2) vom 25. Oktober 2011 (HmbGVBl. S. 425, 428),
2. Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den Zugang zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung in den Aufgaben des Allgemeinen Verwaltungsdienstes (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 1 – APO-AllgVwD-Lg2Ea1) vom 25. Oktober 2011 (HmbGVBl. S. 425, 433)

in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

als Ausbildungsbehörden für die ihnen zugewiesenen Anwärterinnen und Anwärter und Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten,

der Senat – Senatskanzlei –,

der Senat – Personalamt –,

die Fachbehörden,

die Bezirksämter,

der Rechnungshof und

die Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

und im Übrigen

der Senat – Personalamt –.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist zuständige Behörde im Sinne von § 2 Absätze 1 und 2 APO-AllgVwD-Lg1Ea2 und § 2 Absätze 1 und 2, § 7 Absatz 1, § 9 Absatz 5 Satz 3, § 10 Absatz 2 Satz 2 und § 20 Satz 1 APO-AllgVwD-Lg2Ea1 für

die zum späteren Einsatz im Verwaltungsbereich des Strafvollzuges vorgesehenen Anwärterinnen und Anwärter

die Behörde für Justiz und Gleichstellung.

Artikel 4

Anordnung zur Durchführung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung in den Aufgaben des Allgemeinen Verwaltungsdienstes

Zuständig für die Durchführung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung in den Aufgaben des Allgemeinen Verwaltungsdienstes (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 2 – APO-AllgVwD-Lg2Ea2) vom 25. Oktober 2011 (HmbGVBl. S. 425, 438) in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

der Senat – Personalamt –.

Artikel 5

Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den Zugang zur Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung im Laufbahnzweig Archivdienst

Zuständig für die Durchführung der Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den Zugang zur Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung im Laufbahnzweig Archivdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Archivdienst – APO-ArchivD) vom 25. Oktober 2011 (HmbGVBl. S. 425, 442) in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Kulturbehörde – Staatsarchiv –.

Artikel 6

Außerkrafttreten

Folgende Anordnungen treten außer Kraft:

1. die Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamten vom 28. November 1978 (Amtl. Anz. S. 2119) in der geltenden Fassung,
2. die Anordnung zur Durchführung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes vom 20. Januar 2009 (Amtl. Anz. S. 173),
3. die Anordnung zur Durchführung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes vom 7. April 2009 (Amtl. Anz. S. 657),
4. die Anordnung zur Durchführung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnwerberinnen und Laufbahnwerber des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes mit einem abgeschlossenen Studium der Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften vom 20. Januar 2009 (Amtl. Anz. S. 173, 174),
5. die Anordnung zur Durchführung der Hochschulvorbereitungs-Lehrgangsvorordnung vom 10. Juli 2007 (Amtl. Anz. S. 1713),

6. die Anordnung zur Durchführung der Verordnung über die Laufbahn des höheren Archivdienstes vom 11. Juni 1968 (Amtl. Anz. S. 736).

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 25. Oktober 2011.

Amtl. Anz. S. 2425

Festsetzung von Versuchsgebieten in Hamburg-Duvenstedt und Hamburg-Tonndorf gemäß § 4 a der Verordnung über die Benutzung von Abfallentsorgungseinrichtungen (Abfallbehälterbenutzungsverordnung) vom 16. April 1991, zuletzt geändert am 21. Dezember 2010, sowie Bekanntgabe eines Versuchs zur Sammlung von Abfällen gemäß § 9 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Ab November 2011 werden in den Stadtteilen Duvenstedt und Tonndorf die unten genannten Abfälle aus privaten Haushaltungen über das bestehende Sammelsystem der blauen Tonne gesammelt. Die Ausweitung der haushaltsnahen Wertstofffassung umfasst nur haushaltsübliche und sortierfähige Abfälle, bestehend aus

- Alttextilien und Schuhen,
- Elektrokleingeräten, die nicht größer als etwa 30 x 30 cm sind und
- Energiesparlampen (nur Tonndorf).

Ausgeschlossen von der Sammlung sind Fernsehgeräte, Monitore und Computerbildschirme, Batterien, Akkus und Glas. Die Sammlung der Wertstoffe soll quartalsweise erfolgen.

Hamburg, den 26. Oktober 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2427

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dr. Winfried Wing-Pur Leung, geboren am 5. Februar 1941 in Hongkong, ist unbekannt.

Bei der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, in der Hauptgeschäftsstelle (Zimmer 100) wird vom 9. November 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 15 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Festsetzungsbescheid über einen Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage Storchentstieg montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer 100 unter obiger Adresse zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung gilt nach § 15 des Verwaltungsverfahrensgesetzes am 23. November 2011 (Frist 14 Tage) als bewirkt.

Hamburg, den 31. Oktober 2011

**Die Finanzbehörde
– Bezirksverwaltung –**

Amtl. Anz. S. 2427

Auswahlverfahren – Vergabe der Veranstaltung Alstervergnügen/Binnenalster –

Im August/September 2012 soll rund um die Binnenalster wieder das Alstervergnügen durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um die Fortführung einer bestehenden Veranstaltung, die in der Vergangenheit von den Besuchern sehr angenommen wurde und ein besonderes Ereignis von überregionaler Bedeutung darstellt.

Die zur Verfügung stehende Fläche umfasst die wasserseitigen Fahrbahnen und Gehwege des Ballindamms, Jungfernstiegs, des Neuen Jungfernstiegs und die Grünanlagen rechts und links von der Lombardsbrücke.

Veranstaltungen im Bereich der Binnenalster sollen der Bedeutung und der Ästhetik für den Stadtteil angemessen sein, die Attraktivität und das Ansehen Hamburgs als Kultur- und Wirtschaftsstandort fördern sowie die Zahl von Besuchern und Gästen erhöhen.

Die Veranstaltung „Alstervergnügen“ soll ein einheitliches Erscheinungsbild bieten (kleinteilige Architektur, kein Marktcharakter) und dem Charakter der Innenstadt Rechnung tragen. Das Nutzungskonzept Jungfernstieg ist ebenfalls zu beachten.

Maßgebend sind die Gestaltung der Fläche, die Gestaltung der Betriebe, das Einfügen in das Umfeld und die kulturellen Veranstaltungskonzepte.

Es ist vorgesehen, das Recht für die Durchführung der Veranstaltung für einen Nutzungszeitraum von 5 Jahren einzuräumen.

Das Auswahlverfahren des Projektes richtet sich an Generalunternehmer, die bereit und in der Lage sind, eine solche Veranstaltung zu konzipieren und durchzuführen.

Die Angebote müssen bis zum 30. Dezember 2011 beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Management des öffentlichen Raumes, Allgemeine Verwaltung, Klosterwall 8 (Block D), 20095 Hamburg, eingegangen sein.

Für Rückfragen steht zur Verfügung: Lür Adomat, Telefon: 040/4 28 54-27 76.

Hamburg, den 20. Oktober 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2427

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Neumühlen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 214, eine etwa 20 m² große in der Straße Neumühlen liegende Wegefläche (Flurstück 4987) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 309, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme

berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Oktober 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2427

Widmung einer Wegefläche im Tönninger Weg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine Wegefläche im Tönninger Weg von 156 m Länge nach Osten, dann nach Norden abknickend von 66 m Länge bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 3934 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet wird weiterhin der bei Hausnummer 71 Richtung Süden zum Hemmingstedter Weg verlaufende Verbindungsweg, der Teil des Flurstücks 3934 ist.

Hamburg, den 26. Oktober 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2428

Widmung einer Wegefläche im Tönninger Weg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, die Wegefläche Tönninger Weg (Flurstück 2741 teilweise mit etwa 3252 m²) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Oktober 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2428

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 32

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Süd 32 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Mit dem Bebauungsplan Barmbek-Süd 32 soll der Block Holsteinischer Kamp, Marschnerstraße, Gluckstraße, Wagnerstraße, Louis-Braille-Platz (U-Bahn Hamburger Straße) städtebaulich neu gegliedert werden. Insbesondere soll das veraltete Planrecht des gültigen Durchführungsplans D71 aus dem Jahr 1955 an die vorhandenen Nutzungen und Entwicklungsziele angepasst werden. Planziel ist die Entwicklung von Wohnungsbau im Blockinnenbereich und von Gewerblichen Nutzungen am Holsteinischen Kamp. Der Blockrand soll im Wesentlichen dem Bestand entsprechend als allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet gesichert bleiben. Der vorhandene Spiel- und Bolzplatz wird umgestaltet und in den Eckbereich Marschnerstraße/Gluckstraße verlagert.

Mit dem Plan werden grünordnungsrechtliche Festsetzungen getroffen.

Das Planverfahren soll gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 17. November 2011, um 19.00 Uhr im Barmbek-Basch, Wohldorfer Straße 30, 22081 Hamburg, statt.

Informationsmaterial kann ab dem 10. November 2011 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im technischen Rathaus im VI. Stock in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/428 04-60 21 oder -60 20).

Hamburg, den 27. Oktober 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2428

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der im Bezirk Harburg, Ortsteil Wilhelmsburg, Gemarkung Wilhelmsburg, gelegene, etwa 170 m² große Teilbereich der Straße „Neue Wollkämmerestraße“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 12. Oktober 2011

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2428

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Weiterbildungs- studiengang „Master of Law and Business“ der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft- und der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) – Otto Beisheim School of Management –

Vom 11. Oktober 2006, vom 3. August 2011

Der Senat der Bucerius Law School (BLS) – Hochschule für Rechtswissenschaft und der Senat der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) – Otto Beisheim School of Management hat die Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Master of Law and Business (im Folgenden MLB-PrüfO) vom 11. Oktober 2006 (Amtl. Anz. 2007, S. 289 ff.) mit Beschlüssen vom 15. Juni 2011 (BLS) und 3. August 2011 (WHU) erstmals geändert. Die Zustimmung der Trägerinnen wurde am 15. Juni 2011 (BLS) und 3. August 2011 (WHU) erteilt.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Änderung nach § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001

(HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), am 23. August 2011 genehmigt.

§ 1

Änderungen

1. In der gesamten MLB-PrüfO wird das Wort „Abschlussarbeit“ durch „Masterarbeit“ ersetzt.
2. In § 2 wird das Wort „der“ durch „die“ ersetzt.
3. Hinter § 5 wird folgende Vorschrift als § 5a eingefügt:

„§ 5a

Beurlaubung; Mutterschutz, Elternzeit

(1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes beurlaubt der Leiter des Masterprogramms Studierende auf Antrag für eine bestimmte Zeit. Hat die Beurlaubung zur Folge, dass das Studium nicht in der Regelstudienzeit gemäß § 5 abgeschlossen werden kann, ist die Zustimmung des Prüfungsausschusses erforderlich.

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere während der Fristen des gesetzlichen Mutterschutzes und der gesetzlichen Elternzeit vor.“

4. § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Masterprüfung erfolgt studienbegleitend. Sie umfasst acht Module, in denen 60 cr, davon 53 benotete und 7 unbenotete, erlangt werden müssen. Die Einzelheiten ergeben sich aus §§ 16 bis 21a.“
5. § 7 Absatz 3 entfällt.
6. § 9 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Für die Durchführung der Masterprüfung ist ein von den Senaten beider Hochschulen eingesetzter Prüfungsausschuss verantwortlich.“
7. In § 9 Absatz 1 wird als Satz 2 eingefügt:
„Dieser nimmt auch die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wahr.“
8. In § 9 Absatz 1 werden die Sätze 2 bis 5 zu Sätzen 3 bis 6.
9. § 9 Absatz 5 entfällt. Absatz 6 wird zu Absatz 5.
10. In § 9 Absatz 5 (bisher Absatz 6) Satz 5 werden die Worte „für den Studiengang zuständige Programmverwalter (Program Manager)“ durch die Worte „Leiter des Prüfungsamts“ ersetzt.
11. Es wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a

Prüfungsamt

(1) Es wird ein Prüfungsamt eingerichtet. Das Prüfungsamt befindet sich an der Bucerius Law School. Es ist für die technische Organisation, die Ausführung und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungen zuständig.

(2) Das Prüfungsamt legt die Termine für die einzelnen Prüfungen und Wiederholungsprüfungen fest und sorgt für eine rechtzeitige Bekanntgabe der Termine in hochschulüblicher Form. Das Prüfungsamt hat sicherzustellen, dass Prüfungen in den in der Prüfungsordnung festgelegten Zeiträumen abgelegt werden können.“

12. In § 10 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Master-Prüfung“ durch „Masterprüfung“ ersetzt.
13. In § 10 Absatz 5 Satz 2 wird die Zahl „10“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
14. § 11 Absatz 1 Sätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Dies ist gegeben, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen.“

15. In § 11 Absatz 2 Satz 1 werden hinter dem Wort „Gesamtnote“ die Worte „gemäß § 21a“ eingefügt.“
16. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit werden von den jeweiligen Prüfern bewertet. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

Note	Verbale Bezeichnung	Definition
1	Sehr gut (Outstanding)	eine hervorragende Leistung
2	Gut (Good)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	Befriedigend (Satisfactory)	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4	Ausreichend (Pass)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5	Nicht ausreichend (Fail)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Zur differenzierteren Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Verminderung oder Erhöhung der Notenziffer um 0,3 (-/+) gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Bei der Bildung der Noten der Einzelprüfungen und der Gesamtnote gemäß § 21a wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Bewertungen für die Teilprüfungen werden den Kandidaten innerhalb von acht Wochen nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird unmittelbar nach deren Abschluss bekannt gegeben.

(4) Die Benotung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Kandidaten sind nicht öffentlich. Dies gilt auch für die Gesamtnote gemäß § 21a.“

17. In § 13 Absatz 2 Satz 1 werden hinter dem Wort „dem“ die Worte „Prüfungsamt zur Weiterleitung an den“ eingefügt.
18. In § 13 Absatz 2 Satz 5 werden die Worte „Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ durch das Wort „Prüfungsamt“ ersetzt.
19. § 13 Absatz 2 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei Anerkennung der Gründe durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird vom Prüfungsamt ein neuer Termin anberaumt.“
20. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16

Prüfungsgebiete und Module

(1) Der Master-Studiengang erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

- International Business Law
- International Management.

(2) Jedes Prüfungsgebiet besteht aus einem oder mehreren Modulen. Im Einzelnen sind den Prüfungsgebieten folgende Module zugeordnet:

Prüfungsgebiet	Modul	Minimum cr
Contract Negotiation	1	10
Start-Up	2	10
Transport of Goods and Contract Completion	3	8
Growth, Consolidation and Restructuring	4	8
Praktikum (Internship)	5	5 (unbenotet)
Capstone Course	6	2
Studium generale	7	2 (unbenotet)
Masterarbeit (Thesis)	8	15

(3) Die einzelnen Kurse in den Modulen 1 bis 4 und 7 sowie der Zeitraum für das Praktikum des Absatzes 2 werden vor Beginn des Studiums durch einen Studienplan verbindlich festgelegt. Der Studienplan und dessen Änderungen sind der zuständigen Behörde anzuzeigen.“

21. § 17 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Sämtliche Kurse in den Modulen 1 bis 4 sowie der Capstone Course (Modul 6) werden mit einer Prüfung abgeschlossen.“

22. Hinter § 17 werden folgende drei Vorschriften als §§ 17a bis c eingefügt:

„§ 17a

Praktikum (Internship)

(1) In einem verpflichtenden berufsbezogenen Praktikum (Internship) mit einer Mindestdauer von sechs Wochen sollen die Studierenden ihr erworbenes theoretisches Wissen in der Praxis anwenden. Für die Ableistung des Praktikums werden unter den Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 fünf unbenotete cr vergeben (Modul 5).

(2) Das Praktikum ist in der Regel in dem durch den Studienplan (§ 16 Absatz 3) bestimmten Zeitraum zu absolvieren. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Fällen auf Antrag eine andere Regelung treffen. Rechtzeitig vor Antritt des Praktikums schlägt der Studierende dem Prüfungsamt seinen Praktikumsgeber (Institution, Abteilung und Betreuer) vor. Das Prüfungsamt kann dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Vorschlag zur Entscheidung über die Eignung der Praktikumsstelle vorlegen.

(3) Über das Praktikum ist ein Bericht im Umfang von mindestens fünf und höchstens zehn Seiten (etwa 10.000 bis 20.000 Zeichen) anzufertigen. Der Praktikumsbericht soll eine Beschreibung der Praktikumsstelle, der vom Studierenden ausgeübten Tätigkeiten sowie eine reflektierte Bewertung des Praktikums enthalten. Er ist spätestens einen Monat nach Beendigung des Praktikums beim Prüfungsamt in schriftlicher Form einzureichen.

(4) Dem Praktikumsbericht gemäß Absatz 3 ist eine vom Praktikumsgeber ausgestellte Teilnahmebescheinigung beizufügen. Wenn vorhanden, sind zusätzlich ausgestellte Zeugnisse und Referenzen des Praktikumsgebers ebenfalls beizufügen.

(5) Über die Anerkennung des Praktikums als Prüfungsleistung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 17b

Capstone Course

(1) Der Capstone Course (Modul 6) ist zeitlich den Kursen der Module 1 bis 4 nachgelagert und fasst deren Inhalte zusammen. Er dient der Vertiefung des im Studienverlauf bereits erworbenen Wissens und der funktionalen Vernetzung der Studieninhalte.

(2) Bei erfolgreicher Absolvierung werden zwei benotete cr vergeben. Hinsichtlich der hierfür zu erbringenden Prüfungsleistung gilt § 17 Absatz 2 entsprechend.

§ 17c

Studium generale

(1) Das Studium generale (Modul 7) enthält Ausbildungsbereiche außerhalb des rechtswissenschaftlichen und ökonomischen Curriculums. Für die erfolgreiche Teilnahme am Studium generale werden unter den Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 zwei cr (unbenotet) vergeben.

(2) Alle Studierenden haben im Rahmen des Studium generale

- an mindestens zehn Veranstaltungen aus dem Studium generale-Curriculum des Masterprogramms teilzunehmen,
- ein Referat gem. § 17 Absatz 6 zu erbringen und
- an einem Sozialprojekt (Service Project) von mindestens 30 Stunden Dauer mitzuwirken.

(3) Die einzelnen Veranstaltungen des Studium generale-Curriculums werden vor Beginn des Studiums durch einen Studienplan verbindlich festgelegt. Der Inhalt des Sozialprojekts (Absatz 2 Spiegelstrich 3) ist rechtzeitig vor Ableistung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzustimmen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann auf Antrag eines Studierenden gleichwertige Veranstaltungen außerhalb des Studium generale-Curriculums des Masterprogramms als Veranstaltung im Sinne des Absatz 2 Spiegelstrich 1 anerkennen.“

23. In § 19 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ durch das Wort „Prüfungsamt“ ersetzt.

24. In § 19 Absatz 4 werden vor dem Wort „ebenfalls“ die Worte „(Absatz 2)“ eingefügt.

25. In der Überschrift zu § 20 wird das Wort „Prüfungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.

26. § 20 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist eine Prüfungsleistung in den Modulen 1 bis 7 nicht bestanden, kann der Kandidat an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen.“

27. § 21 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Studierende hat die Prüfung zum MLB bestanden, wenn er in den Modulen gemäß § 16 Absatz 2 60 cr (davon 7 unbenotete) erlangt, indem er folgende Voraussetzungen erfüllt hat:

- In den Modulen 1 und 2 wurden jeweils mindestens zehn cr und
- in den Modulen 3 und 4 jeweils mindestens acht cr erlangt,
- das berufsbezogene Praktikum (Modul 5) gemäß § 17a wurde erfolgreich abgeleistet,
- der Capstone Course (Modul 6) gemäß § 17b und
- das Studium generale (Modul 7) gemäß § 17c wurden erfolgreich absolviert sowie

- die Masterarbeit gemäß § 18 und § 19 (Modul 8, 15 cr) bestanden.“
28. In § 21 Absatz 2 werden hinter dem Wort „Prüfung“ die Worte „zum MLB gemäß Absatz 1“ eingefügt.
29. Hinter § 21 wird folgende Vorschrift als § 21a eingefügt:

„§ 21 a

Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der besten Noten der Einzelprüfungen in den Modulen 1 bis 4 nach Maßgabe des Absatzes 2 sowie den Noten des Capstone Courses (Modul 6) und der Masterarbeit. (Modul 8). Die einzelnen Noten werden dabei nach dem durch cr ausgedrückten Leistungsaufwand der jeweiligen Lehrveranstaltungen gewichtet.

(2) Für die Ermittlung der cr in den Modulen 1 bis 4, die nach Absatz 1 in die Gesamtnote einfließen, werden die cr in absteigender Reihenfolge bis zur jeweiligen Mindestzahl (zehn cr in den Modulen 1 und 2, acht cr in den Modulen 3 und 4) berücksichtigt.

(3) Die Benotung der Gesamtprüfung richtet sich nach der folgenden Skala:

Note	Verbale Bezeichnung	Definition
Bei einem Mittel bis 1,5	Sehr gut (Outstanding)	eine hervorragende Leistung
Bei einem Mittel über 1,5 bis 2,5	Gut (Good)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
Bei einem Mittel über 2,5 bis 3,5	Befriedigend (Satisfactory)	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
Bei einem Mittel über 3,5 bis 4,0	Ausreichend (Pass)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

(4) Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note ergänzt gemäß KMK-Beschluss vom 15. September 2000 in der Fassung vom 22. Oktober 2004 in der jeweils geltenden Fassung.

Die ECTS-Note lautet:

- A die besten 10 %
 B die nächsten 25 %
 C die nächsten 30 %
 D die nächsten 25 %
 E die nächsten 10 %.“

30. § 25 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 25

Widerspruchsausschuss und Widerspruchsverfahren

(1) Der Widerspruchsausschuss entscheidet über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten, insbesondere gegen das Gesamtergebnis der Masterprüfung gemäß §§ 21 und 21a. Er setzt sich aus einem Professor, einem Mitarbeiter der Hochschulverwaltung einer der beiden Hochschulen und einem Vertreter der Studierenden des Masterstudiengangs zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Der Mitarbeiter der Hochschulverwaltung führt den Vorsitz. Mitglieder des Widerspruchsausschusses dürfen nicht zugleich dem Prüfungsausschuss gemäß § 9 angehören.

(2) Der Mitarbeiter der Hochschulverwaltung und sein Stellvertreter werden den Hochschulleitungen von WHU und BLS im Einvernehmen bestimmt. Sie müssen über die Befähigung zum Richteramt verfügen.

Erfüllt kein Mitarbeiter der Hochschulverwaltung einer der beiden Hochschulen diese Voraussetzung, sind die Ämter mit Angehörigen der Verwaltung einer anderen Hochschule zu besetzen.

(3) Im Übrigen werden die Mitglieder des Widerspruchsausschusses und ihre Stellvertreter von den Senaten der beiden Hochschulen gewählt. Der Vertreter der Studierenden und sein Vertreter werden von den Vertretern der Studierenden vorgeschlagen; der Senat ist an diese Vorschläge nicht gebunden.

(4) Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des durch den Widerspruch angegriffenen Prüfungsergebnisses beim Vorsitzenden des Widerspruchsausschusses schriftlich einzulegen.

(5) Auf Widersprüche finden die Vorschriften des § 66 HmbHG sowie ergänzend die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechende Anwendung.

(6) Eine von den akademischen Leitern des Masterprogramms bestellte Ombudsperson nimmt gemeinsam mit einem Vertreter der Studierendenschaft die Aufgabe einer Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten wahr. Sie kann unbeschadet des Rechts auf Widerspruch gegen eine Prüfungsentscheidung angerufen werden.“

31. § 26 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 26

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 2. November 2006 in Kraft. Die Änderung der Prüfungsordnung vom 3. August 2011 gilt erstmals für die Studierenden, die ihr Studium zum 1. September 2011 aufnehmen. Änderungen werden am Tag nach ihrer Genehmigung durch die zuständige Behörde wirksam.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Genehmigung durch die zuständige Behörde in Kraft.

Hamburg, den 3. August 2011

Bucerius Law School
 – Hochschule für Rechtswissenschaft –

Amtl. Anz. S. 2428

Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003 S. 543) hat der Verwaltungsrat am 20. Oktober 2011 folgende Änderung der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR vom 18. Dezember 2003 in der Fassung vom 17. Juni 2011 (Amtl. Anz. 2004 S. 1, 2011 S. 14) beschlossen:

§ 5

Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte

...

(4) Ferner darf der Vorstand die folgenden Geschäfte und Maßnahmen nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats vornehmen:

1. die Benennung der Stellvertretung des Vorstands,

...

§ 10

Vertretung der Anstalt

(1) Erklärungen im Namen der Anstalt werden unter der Zeichnung „Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben und bedürfen der Unterschrift eines Mitgliedes oder der Stellvertretung des Vorstands.

(2) Für den laufenden Geschäftsverkehr kann der Vorstand Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeichnungsbe-

fugnisse erteilen. Der Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis ist näher zu bestimmen. Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10 000,- Euro nicht übersteigt.

...

Hamburg, den 21. Oktober 2011

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 2431

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Amt für Umweltschutz – Bodenschutz/
Altlasten – U 26 –,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 45 - 35 64,
Telefax: 040/4 28 45 - 35 72,
Email: harald.fremdling@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen, Erstellung von statischen Berechnungen und Ausführungszeichnungen.
- e) Ort der Ausführung:
Äußerer Veringkanal, Hamburg-Wilhelmsburg
- f) Vergabenummer: **ÖA U2 312/11**
Schaffung einer Landfläche im Äußeren Veringkanal
Fachlos 1: Herstellung eines Abschlussbauwerks im Äußeren Veringkanal
- Umlegung einer Rohrleitung mit Erd- und Verbauarbeiten (ca. 20 m), inkl. Stauwasserabsenkung.
 - Straßenbau- und Pflasterarbeiten inkl. Aufbruch (70 m²).
 - Herstellung einer Stahlspundwand, vorwiegend vom Wasser aus, ca. 238 t, Trassenlänge ca. 96 m, Bohrlängen vorwiegend 14-16 m, Einbringung vorwiegend im Einpressverfahren.
 - Verankerung der Spundwand mit Klappankern, ca. 15 Stück. Herstellung eines Sandstützkörpers im Wasser (ca. 6000 m³).
 - Abtrag von Schlick auf der Kanalsohle im Bereich der Stützkörperbasis (Nassbaggerarbeiten, ca. 4500 m³).
 - Förderung und Einbau des Schlicks im Verfüllbereich.
 - Der abzutragende Schlick ist stark mit Schadstoffen belastet, die Belange des Arbeits- und Emmisions-schutzes sind darauf abzustimmen.
 - Aufstellen und liefern von statischen Berechnungen und Ausführungszeichnungen.
- g) Abgrenzung eines für die Verfüllung mit Boden vorgesehenen Kanalabschnitts mit einer Stahlspundwand.

Einschließlich Bau eines Sandstützkörpers im Wasser und Herstellung einer Rückverankerung mit Klappankern.

- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. April 2012, Ende: 31. August 2012
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:
vom 1. November 2011 bis 2. Dezember 2011, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 38,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k), schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Dezember 2011, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Angebote sind zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Eröffnungsstelle,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. Dezember 2011, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Leiter des Amtes für Umweltschutz
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 45 - 22 24.

Hamburg, den 28. Oktober 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

965

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer: ÖT-NR3-320/011

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:**
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 27 12, Telefax: 040/4 28 40 - 35 52
- b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- c) **Art des Auftrags:**
**Jährliche Aktualisierung
der Biotopkartierung Hamburg**
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 1. April 2012 die Aktualisierung der Biotopkartierung 2012 zu vergeben.
Die Biotopkartierung erfolgt auf Grundlage einer Deutschen Grundkarte (DGK) – derzeit DHDN 3 Degree, Gaus Zone 3, Umstellung auf ETRS89, UTM voraussichtlich im Sommer 2012 – in Form einer Geländebegehung. Es sollen die Veränderungen der Biotope und der FFH-Lebensraumtypen in ihren Grenzen und Charakteristika inkl. der Pflanzenarten erfasst und die Daten in das Biotopkataster eingegeben werden.
Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen (Gutachter), die über einschlägige Erfahrungen mit der Biotop- und FFH-Lebensraumkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung Hamburg und Biotopbewertung Hamburg haben. Die spätere Vertragsgrundlage wird eine Rahmenvereinbarung sein. Das Entgelt wird auf Basis eines Pauschalbetrages pro 4 km² (= 1 DGK) ermittelt werden.
- d) **Ausführungsfrist:**
1. April 2012 bis 15. Februar 2013
Optionale Verlängerung:
1. April 2013 bis 15. Februar 2014
- e) **Einsendetermin für Teilnahmeanträge:**
22. November 2011 um 9.30 Uhr

- f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer **ÖT-NR3-320/11** zu richten an:
**Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.**
- g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 51. Kalenderwoche.
- i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:
– Referenzen zu Kartiertätigkeiten nach der Biotopkartieranleitung Hamburg und der Biotopbewertung Hamburg,
– Nachweise über Kenntnisse und Praxis zu Biotop-, FFH-Lebensraum- und Pflanzenartenkartierungen.
Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

Hamburg, den 31. Oktober 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

966

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Postanschrift:
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochschulbau –
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefon: +49/040/4 28 63 - 52 87
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
Weitere Auskünfte erteilen:
Sonstige: siehe Anhang A.I
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
Sonstige: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Bildung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediacampus Hamburg – Küchentechnische Einrichtungen

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauauftrag
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Rahmenvereinbarungen
einen öffentlichen Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Als Maßnahmen für den Neubau auf dem Gelände des Kunst- und Mediacampus Hamburg sind ist eine Großküchentechnische Einrichtungen für eine Mensa 900 Essen mit Produktionsküche, Spülanlage, Free-Flow-Theke sowie Café einschl. Kühlzellen und Kleinkälteanlage erforderlich.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214400
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Massenabschätzung:
ca. 40 m Theken/Kassen
9 Stück Kochblockgeräte
4 Stück Heißluftdämpfer
6 Stück Einzel-Gargeräte
1 Stück Band-Spülmaschine
2 Stück Korb-Spülmaschinen
ca. 38 m² Kühlraumfläche
ca. 18 kW Kälteleistung
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:–

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen. –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	100 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV – BSU / HSB 372/11 – 2008 0006
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 7. Dezember 2011
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 40,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Konto-Nr. 200 015 60, BLZ 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank, Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (OV 372/11). IBAN DE
6620000000020001560, BIC MARKDEF1200
(Hamburg).

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. Dezember 2011, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 29. Juni 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
20. Dezember 2011, 10.00 Uhr
Ort: Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Zimmer 357
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
19. Oktober 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
– Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –
Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
– Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –
Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 3. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
– Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –
Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 3. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/040/4 28 63 - 53 31
Hamburg, den 19. Oktober 2011
Die Finanzbehörde

967

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

- Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.finanzbehoerde.hamburg.de>
Adresse des Beschafferprofils:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
Weitere Auskünfte erteilen:
Sonstige: siehe Anhang A.I
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Holzregalen (System).
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(b) Lieferauftrag
Kauf
Hauptlieferort: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Rahmenvereinbarungen
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Holzregalen (System) für die Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 39151300
Ergänzende Gegenstände: 39157000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 410.000,- Euro

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen:
Verlängerungsoption 2 x jeweils um ein Jahr.
Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen:
48 Monate ab Auftragsvergabe.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
48 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|------------------------------|------------|
| 1. Preis | 60 |
| 2. Qualität | 25 |
| 3. Ausstattungsmöglichkeiten | 15 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2011000089
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 2. Dezember 2011, 23.59 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Vorabinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336-206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer 2011000089 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
12. Dezember 2011, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. April 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Nach § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich – jedenfalls nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes – zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebots- oder Bewerbungsfrist zu rügen. Der Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28. Oktober 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen von Frau Christa Trenkle
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: Christa.Trenkle@fb.Hamburg.de
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung: –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung: –
Hamburg, den 28. Oktober 2011

Die Finanzbehörde

NORDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		297.678,00		368	
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		<u>5.430.000,00</u>		<u>5.351</u>	
			5.727.678,00		5.719
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		185.987.750,80		191.488	
2. Technische Anlagen und Maschinen		86.343.072,00		78.069	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.718.366,65		26.805	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>10.733.767,13</u>		<u>22.571</u>	
			309.782.956,58		318.933
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.497	
2. Beteiligungen		395.380,48		394	
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	537.558.716,57			507.571	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	<u>299.800.560,94</u>			<u>284.876</u>	
		837.359.277,51		792.447	
4. Sonstige Ausleihungen		<u>4.724.845,77</u>		<u>2.812</u>	
			886.960.987,32		840.150
			1.202.471.621,90		1.164.802
B. PROGRAMMVERMÖGEN					
Fernsehen					
1. Fertige Produktionen		93.216.983,20		73.925	
2. Unfertige Produktionen		22.723.903,94		30.307	
3. Geleistete Anzahlungen		<u>54.154.852,56</u>		<u>67.964</u>	
			170.095.739,70		172.196
C. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		511.529,67		628	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.157.533,06			65.138	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	514.376,95			305	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.341.909,55			2.120	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.905.204,30</u>			<u>17.036</u>	
		90.919.023,86		84.599	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>30.450.666,84</u>		<u>7.026</u>	
			121.881.220,37		92.253
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			3.270.509,03		4.035
			<u><u>1.497.719.091,00</u></u>		<u><u>1.433.286</u></u>

		Passiva	
		€	€
		Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANSTALTSEIGENES KAPITAL			
Eigenkapital			
- Stand 1. Januar	286.744.314,50	259.595	
- Bilanzgewinn	27.952.402,49	27.149	
- Stand 31. Dezember	<u>314.696.716,99</u>		286.744
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER			6.087
			6.141.441,82
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	942.133.046,05	926.287	
2. Steuerrückstellungen	37.253.585,42	28.930	
3. Sonstige Rückstellungen	122.526.408,43	109.087	
- davon für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen: 42.965.315,15 € (Vorjahr: 39.768 T€)	<u>1.101.913.039,90</u>		1.064.304
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen	11.519.060,39	8.866	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.174.473,42	28.142	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.265.044,99	6.479	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.518.561,29	1.760	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.580.480,46	14.528	
- davon aus Steuern: 7.342.096,11 € (Vorjahr: 6.177 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 434.637,83 € (Vorjahr: 453 T€)	<u>58.057.620,55</u>		59.775
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			16.376
			16.910.271,74
	<u><u>1.497.719.091,00</u></u>		<u><u>1.433.286</u></u>

NORDDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlust-Rechnung) für das Geschäftsjahr 2010

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Gebühren				
a. Grundgebühren	451.104.414,83		450.401	
b. Fernsehgebühren	<u>492.938.756,25</u>		<u>496.203</u>	
		944.043.171,08		946.604
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		11.709.099,03		341
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.360.397,50		2.753
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	49.399.165,82		46.559	
b. Andere Betriebserträge	<u>128.026.611,17</u>		<u>49.959</u>	
		177.425.776,99		96.518
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	218.739.517,02		214.997	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	37.671.653,36		37.012	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>88.529.387,39</u>		<u>91.770</u>	
		344.940.557,77		343.779
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	221.241.989,92		217.042	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	199.676.113,95		173.431	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>17.158.468,32</u>		<u>18.644</u>	
	438.076.572,19		409.117	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.466.496,35		10.751	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>48.913.362,34</u>		<u>50.053</u>	
		496.456.430,88		469.921
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.599.432,21		52.259
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	30.492.197,12		30.699	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>143.383.952,55</u>		<u>151.468</u>	
		173.876.149,67		182.167
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	7.002.102,00		7.108	
b. Zuwendungen KEF	116.200,10		110	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	<u>338.385,00</u>		<u>338</u>	
		7.456.687,10		7.556

	€	Vorjahr T€
10. Erträge aus Beteiligungen	7.514.885,62	6.022
- davon aus verbundenen Unternehmen: 7.500.000,00 € (Vorjahr: 6.000 T€)		
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung	46.227.856,75	38.935
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.058,39	40
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.855.538,16	1.359
- davon aus verbundenen Unternehmen: 41.319,45 € (Vorjahr: 39 T€)		
- davon Erträge aus der Abzinsung: 1.205.061,41 € (Vorjahr: 0 €)		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.280.583,37	1.553
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 56.482.902,00 € (Vorjahr: 0 €)		
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55.561.942,52	35.337
16. Außerordentliche Erträge	160.051,00	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	12.663.622,15	0
18. Außerordentliches Ergebnis	-12.503.571,15	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.548.344,34	6.559
20. Sonstige Steuern	3.557.624,54	1.629
21. Jahresüberschuss	27.952.402,49	27.149
22. Bilanzgewinn	<u>27.952.402,49</u>	<u>27.149</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

A N H A N G

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörigen Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 erstmalig nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund der Erstanwendung des BilMoG nicht angepasst.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der NDR nimmt das Wahlrecht einer Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht in Anspruch.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2–10	% p.a.
Außenanlagen	5–10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11–20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5–33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150,- €, nicht aber 1.000,- € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden ab dem Geschäftsjahr 2008 in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anlagegegenstände, die ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie das KEF-Büro der ARD betreffen, werden mit dem auf den NDR entfallenden Anteil an den Anschaffungskosten und Abschreibungen bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des Sondervermögens Altersversorgung werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere: Anschaffungskosten

Deckungswert

Rückdeckungsversicherung: Deckungskapital

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Langfristige Ausleihungen werden wegen einer nicht durch Vorteilsgewährung kompensierten Unverzinslichkeit abgezinst.

Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). Fernsehproduktionen werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht verwertbares Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von Hörfunkproduktionen hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden teilweise mit den letzten Einstandspreisen, teilweise mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung gem. den Vorschriften des BilMoG eine Auflösung ergeben würde, werden beibehalten, sofern der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB). Sich durch die Neubewertung ergebende Aufwendungen werden im Berichtsjahr als außerordentliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des BilMoG nach der PUC Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2 % sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 5,15 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden entsprechend der durch das BilMoG geänderten Vorschrift des § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden Leerposten nicht ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 dargestellt.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind Anzahlungen in Höhe von 452 T€ an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an den:	Anschaffungs- werten T€	Restbuch- und werten T€
ARD-aktuell	5878	857
ARD-TV-Leitungsbüro	229	7
tagesschau.de	350	110
KEF-Büro	–	–

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich im Geschäftsjahr nach Abschluss des Liquidationsverfahrens der MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig Holstein mbH i.L. um 16 T€ reduziert.

Der NDR hat im Geschäftsjahr seine **Beteiligung** an der Digital Radio Nord GmbH von 44 % um 1,5 T€ auf nunmehr 47 % erhöht. Die übrigen Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 44,9 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2010 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	537,6
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	299,8
	837,4

Der **Deckungswert** enthält mit 82,1 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG.

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (54,2 Mio. €) wurden 31,0 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und 4,6 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	2.997	
– gegen Rundfunkteilnehmer	61.919	
– sonstige	2.242	67.158
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		514
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.342
Sonstige Vermögensgegenstände		21.905
		90.919

Es bestehen Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen in Höhe von insgesamt 136 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV- Leitungsbüros in Höhe von 3.319 T€
- Anteil am Deckungswert der Rückdeckungsversicherung für Mitarbeiter der GEZ in Höhe von 1.505 T€
- Anteil am GEZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 2.287 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.003 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 526 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 146 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2011 fällig.

Die bisher in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen aus anteiligen Deckungswerten aus Rückdeckungsversicherungen von Gemeinschaftseinrichtungen in Höhe von insgesamt 321 T€ wurden erstmals mit den in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen aus der Altersversorgung saldiert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

3.3. Der NDR hat einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter für Rundfunkgebührenanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Hamburg	1.854	1.865
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	524	413
Niedersachsen	2.598	2.644
	6.141	6.087

3.4. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet. Sie beinhalten eine pauschale Anpassung für die in 2011 anstehende Tarifierhöhung von 4,1 Mio. €. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 186,8 Mio. € ergeben. Im Rahmen der Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB hat der NDR davon im Berichtsjahr bereits 12,6 Mio. € den Rückstellungen zugeführt und weist diese in den außerordentlichen Aufwendungen aus. Der Unterschiedsbetrag beträgt somit zum 31.12.2010 noch 174,2 Mio. €.

3.5. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, für Zinsaufwendungen, für Verpflichtungen gegenüber der Gema, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für Hoheitsaufgaben und Rückstellungen für Altersteilzeit.

Das Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird für folgende Rückstellungen genutzt:

Rückstellung	Überdotierung in T€ per 31.12.2010
für Urlaubsverpflichtungen aus Langzeitkonten und Teilzeitmodellen	663
Rückbauverpflichtungen für Sender	150
Rückbauverpflichtungen für Mietobjekte	0
Bestandsschutzleistungen	0
Altersteilzeit	0

Im Berichtsjahr wurden die in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen anteiligen Verpflichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen in Höhe von 707 T€ mit den dafür bestehenden und bisher in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen aus anteiligen Deckungswerten aus Rückdeckungsversicherungen von Gemeinschaftseinrichtungen in Höhe der den Anschaffungskosten entsprechenden Buchwerte von 321 T€ saldiert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

3.6. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen		11.519
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD	3.640	
– Sonstige	<u>18.534</u>	22.174
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.265
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.519
Sonstige Verbindlichkeiten		15.055
		<u>57.532</u>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 526 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9.532 T€) und damit verrechnete Forderungen (749 T€).

3.7. Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 30.567)		49.113
Bestellobligo für Sachanlagen	9.903	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	6.409	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	19.383	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	<u>2.058</u>	37.752
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		71.876
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		37.027
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		70.859
Verpflichtungen aus Kabeleinspeisevertrag		14.645
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	24.210	
Neubau ARD-aktuell	<u>27.743</u>	51.953
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		108.412
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		44.555
Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio		3.100
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		2.000
Verpflichtungen gegenüber dem Hessischen Rundfunk		900
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen		942
Verpflichtungen gegenüber NDR Media		239
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		427
		<u>494.805</u>

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 54 Jahren enthalten. Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung nicht mehr vollständig nötig ist, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

3.8. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 34.277 T€.

3.9. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die Pensionskasse ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG)

4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkgebühren nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Gebühren“ netto dar.

4.2. Die direkten Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie für das KEF-Büro der ARD werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 7.679 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2010 T€	2009 T€
Sonstige betriebliche Erträge	-330	-866
Personalaufwand	23.644	22.804
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	13.548	13.620
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	323	321
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	45	236
Sonstige Aufwendungen	3.241	3.450
Zinserträge	-21	-21
Sonstige Steuern	1	1
	40.451	39.545

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 310 T€ (Vorjahr: 372 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

4.4. Der NDR weist die laufenden Pensionszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von 59.390 T€ in den Aufwendungen für Altersversorgung aus. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Neubewertung der Pensionsrückstellungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	77.452
Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	22.840
Zinsaufwendungen	53.425
außerordentliche Aufwendungen	11.948

4.5. Der NDR weist den Erhöhungsbetrag aus den Deckungswerten der Rückdeckungsversicherungen, die im Geschäftsjahr erstmalig mit den in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen aus der Altersversorgung saldiert worden sind, in Höhe von T€ 56, abweichend vom Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Eine Anpassung der Vorjahreswerte erfolgte aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht.

4.6. In den betrieblichen Erträgen und in den Aufwendungen sind folgende wesentliche **aperiodische Posten** enthalten:

	2010 T€	2009 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	80.877	9.189
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.168	344
Erträge aus Kabelverwertung Inland	1.877	0
Erträge aus der Weiterbelastung von anteiligen Pensionsrückstellungen aufgrund der Neubewertung gem. BilMoG	834	0
Erträge aus der Ausschüttung von Leerkassetten- und Geräteabgaben	501	654
Erträge aus Erstattungen von der bbb	470	508
Erträge aus GEZ		
Ausgleichszahlungen 2005-2006	454	0
Erträge aus Kabelverwertung Ausland	301	1.379
Erträge aus Steuerrückerstattungen für Blockheizkraftwerk	258	190
Erträge aus der Ausschüttung TKG-Beiträgen und Zinsen 1998-2001	158	0
Umsatzsteuererstattungen		
Sportlizenzen 2004-2008	0	2.254
Erträge aus Rest- und Rückbaukosten für Sender	0	1.479
Erträge aus Senderbetriebskostenerstattung UKW 2007-2008	0	351
Verluste aus Anlagenabgängen	172	219
Aufwendungen aus einer Rangrücktrittsvereinbarung	0	774

Der NDR weist in den Aufwendungen für bezogene Leistungen GEMA Gebühren für 2009 in Höhe von 3.570 T€ und Aufwendungen für EMVG- und TKG-Gebühren für die Jahre 2005-2007 in Höhe von 384 T€ aus.

- 4.7. Der NDR hat im Berichtsjahr eine Vorabauschüttung auf den Gewinn der NDR Media GmbH für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 7.500 T€ (Vorjahr: 6.000 T€) vereinnahmt.
- 4.8. Der NDR hat im Berichtsjahr Erträge aus dem Sondervermögen für Altersversorgung in Höhe von 20.322 T€ durch Ausschüttungen der Investmentfonds vereinnahmt.
- 4.9. Das Finanzergebnis in Höhe von -12,1 Mio. € ist wesentlich durch die Neubewertungen gem. BilMoG bestimmt und enthält ursächlich dadurch entstandene Zinsaufwendungen in Höhe von 56,5 Mio € und Zinserträge in Höhe von 1,2 Mio. €.

Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 143 T€ aus. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 45 T€ enthalten.

- 4.10. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,5 Mio. € beinhaltet außerordentliche Aufwendungen aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 12,7 Mio. € und ergibt sich im wesentlichen aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen sowie außerordentliche Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen.

5. SONSTIGE ANGABEN

- 5.1. Die **durchschnittliche Arbeitnehmerzahl** ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro, bei tagesschau.de sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölfteilung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.162	437	3.599
ARD-aktuell	239	45	284
ARD-TV-Leitungsbüro	15	1	16
tagesschau.de	24	4	28
KEF-Büro der ARD	5	–	5
Gesamt	3.445	487	3.932

- 5.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 462 T€ den Rundfunkrat und mit 97 T€ den Verwaltungsrat.
- 5.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.309 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.451 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 22.031 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2010. Die aus der erforderlichen Neubewertung der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr bereits 235 T€ den Rückstellungen zugeführt.

- 5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 890 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50% der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

- 5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2010, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2010 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2010 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 156 T€ vereinbart. Die Prüfungsgesellschaft hat weiterhin steuerliche Beratungsleistungen für 4 T€ und sonstige Leistungen für 76 T€ im Geschäftsjahr erbracht.

- 5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2007 – 23. Mai 2012)

Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Vorsitzende seit 19.12.2009

Dritte Stellvertretende Vorsitzende ab 01.04.2011

Dr. Volker Müller

Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 19.12.2009
Vorsitzender ab 01.04.2011

Uwe Grund

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender seit 08.05.2010
Erster Stellvertretender Vorsitzender ab 01.04.2011

Ulrike Fürniß

Zweite Stellvertretende Vorsitzende bis 07.05.2010

Dr. Karl-Heinz Kutz

Dritter Stellvertretender Vorsitzender seit 19.12.2009
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender ab 01.04.2011

Eva Maria Adler, Renate Backhaus, Ulf Birch, Antje Blumenthal, Cornelia Bührle, Heidrun Clausen, Peter Deutschland, Dr. Georg Diederich, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Thea Dückert (seit 04.05.2010), Garrelt Duin, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Ulrike Fürniß, Eckhard Gorka, Manfred Grönda, Uwe Grund (bis 07.05.2010), Dr. Fritz Güntzler (seit 06.10.2010), Rebecca Harms (bis 28.04.2010), Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann (seit 01.09.2010), Perke Heldt, Walter Hirche (seit 08.01.2010), Cornelia Höltekemeier, Dr. Axel Holtz, Christine Jordan, Hartmut Kaesewurm, Helge Kahnert, Renate Kammer, Ulla Klapproth, Martina Kolbeck-Landau, Dr. Klaus Volker Mader, Erwin Mantik (bis 29.01.2010), David McAllister (bis 01.07.2010), Dr. Eva Möllring (bis 24.09.2010), Alfons Neumann, Heike Peper, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann (seit 11.02.2010), Friedhelm Schäfer, Anne Scheerer, Ute Schildt, Anke Schimmer, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Jürgen Schrön, Sara-Ruth Schumann, Dr. Koralia Sekler, Petra Senftleben, Annethe Stoltenberg, Hans-Peter Strenge, Ursula Thümmler, Rainer Tietböhl, Rainer Timmermann, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Dr. Johann Wadepuhl, Dr. Jürgen Walter, Heinz Welbers, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Verwaltungsrats

(Amtsperiode 13. Juni 2008 – 12. Juni 2013)

Dr. Rosemarie Wilcken

Bürgermeisterin der Stadt Wismar a.D., Wismar
Vorsitzende seit 13.12.2010

Stellvertretende Vorsitzende bis 12.12.2010

Dr. Wolfgang Peiner
Wirtschaftsprüfer, Hamburg
Stellvertretender Vorsitzender seit 13.12.2010
Vorsitzender bis 12.12.2010

Renate Borrmann
Rechtsanwältin u. Notarin, Wennigsen/Deister

Helmuth Frahm
Studienrat, Hamburg

Michael Fürst
Rechtsanwalt und Notar, Hannover

Fritz Güntzler (bis 23.06.2010)
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Göttingen

Irene Johns
Leiterin Kinderschutz-Zentrum Kiel/Vorsitzende
Kinderschutzbund Schleswig-Holstein, Kiel

Gerhard Kiehm
Rechtsanwalt, Oldenburg
Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg

Thomas Koch
Senior Manager Account & Business Development,
Hannover

Erwin Mantik (seit 29.01.2010)
Hochschul-Dozent Informatik a.D., Schwerin

Dr. Eva Möllring (seit 24.09.2010)
Rechtsanwältin und Mediatorin, Hildesheim

Dagmar Pohl-Laukamp
Senatorin a.D., Lübeck

Hartmut Tölle
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks
Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt, Hannover

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR

Lutz Marmor
Intendant

Dr. Arno Beyer
Stellvertretender Intendant und Direktor
des Landesfunkhauses Niedersachsen

Maria von Welser (bis 30.09.2010)
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Sabine Rossbach (seit 01.10.2010)

Elke Haferburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Wilhelm Kramer
Direktor des Landesfunkhauses
Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann
Programmdirektor Fernsehen

Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor

Dr. Werner Hahn
Justitiar

Dr. Michael Rombach
Produktionsdirektor

Hamburg, den 12. Juli 2011

Lutz Marmor Dr. Albrecht Frenzel
(Intendant) (Verwaltungsdirektor)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (NDR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Satzung und der Finanzordnung des NDR entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buch-

führung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Satzung und der Finanzordnung des NDR und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 12. Juli 2011

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dr. Reinhard Müller Niklas Wilke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2011

ANLAGE 1 zum Anhang

	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS												Restbuchwert	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Umbuchungen				Stand 31.12.10	Stand 31.12.09
	Stand 01.01.10	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.10	Stand 01.01.10	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 31.12.10	Stand 31.12.09	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	3.134.629,39	70.042,00	0,00	0,00	0,00	3.204.671,39	297.678,00	367.720,00	
2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	32.027.121,84	1.977.424,19	718.635,32	787.434,99	34.073.345,70	26.676.267,84	2.685.713,18	718.635,32	0,00	0,00	28.643.345,70	5.430.000,00	5.350.854,00	
	35.529.471,23	1.977.424,19	718.635,32	787.434,99	37.575.695,09	29.810.897,23	2.755.755,18	718.635,32	0,00	0,00	31.846.017,09	5.727.678,00	5.718.574,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	410.677.119,07	2.790.814,34	3.306.168,48	6.605.832,68	416.767.597,61	219.188.687,24	13.565.721,80	1.974.562,23	0,00	0,00	230.779.846,81	185.987.750,80	191.488.431,83	
2. Technische Anlagen und Maschinen	517.634.106,42	24.513.859,67	76.283.859,56	11.053.131,19	476.917.237,72	439.565.250,94	27.183.831,99	76.178.427,21	0,00	3.500,00	390.574.165,72	86.343.072,00	78.068.845,48	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.744.371,71	8.763.496,88	10.797.203,02	293.616,88	100.004.282,45	74.938.994,18	9.094.123,24	10.743.701,62	0,00	-3.500,00	73.285.915,80	26.718.366,65	26.805.377,53	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.571.056,74	6.917.255,89	14.529,76	-18.740.015,74	10.733.767,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.733.767,13	22.571.056,74		
	1.052.626.653,94	42.985.426,78	90.401.760,82	-787.434,99	1.004.422.884,91	733.692.942,36	49.843.677,03	88.896.691,06	0,00	0,00	694.639.928,33	309.782.956,58	318.933.711,58	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.497.083,56	0,00	15.600,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.497.083,56	
2. Beteiligungen	393.880,48	1.500,00	0,00	0,00	395.380,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.380,48	393.880,48	
3. Sondervermögen Altersversorgung														
a. Wertpapiere	507.570.878,46	29.987.838,11	0,00	0,00	537.558.716,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	537.558.716,57	507.570.878,46	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	284.876.516,09	14.924.044,85	0,00	0,00	299.800.560,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.800.560,94	284.876.516,09	
Summe 3.	792.447.394,55	44.911.882,96	0,00	0,00	837.359.277,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	837.359.277,51	792.447.394,55	
4. Sonstige Ausleihungen	2.880.084,21	1.969.529,70	65.758,68	0,00	4.783.855,23	68.310,84	0,00	0,00	9.301,38	0,00	59.009,46	4.724.845,77	2.811.733,7	
	840.218.442,80	46.882.912,66	81.358,68	0,00	887.019.996,78	68.310,84	0,00	0,00	9.301,38	0,00	59.009,46	886.960.987,32	840.150.131,96	
ANLAGEVERMÖGEN gesamt	1.928.374.567,97	91.845.763,63	91.201.754,82	0,00	1.929.018.576,78	763.572.150,43	52.599.432,21	89.615.326,38	9.301,38	0,00	726.546.954,88	1.202.471.621,90	1.164.802.417,54	

Aufstellung des Anteilsbesitzes
ANLAGE 2 zum Anhang

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2010 T€	Jahres- ergebnis 2010 ² T€
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	47	-586	120
nordmedia Fonds GmbH, Hannover	33,67	650	-9
NDR Media GmbH, Hamburg	100	48.265	8.304
Mittelbare Beteiligungen: Beteiligungen der NDR Media GmbH			
I. ndr sales & services GmbH, Bremen	50	2	-48 ⁴
II. Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	39.329	1.740
Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	5.819	1.725
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg	100	125	2.964
- Studio Hamburg DocLights GmbH, Hamburg	51	519	413
- High Entertainment Productions GmbH, Hamburg	50	21	-4
- agenda media GmbH, Lauenburg / Elbe	45	118	39
- Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	45	248	223
Beteiligungen der Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Lüneburg	100	104	-56 ¹
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	251 ¹
- Studio Berlin FilmProduktion GmbH, Berlin	100	25	59 ¹
- Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	25	3.660	3.160
Beteiligung der Studio Hamburg DocLights GmbH, Hamburg			
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	523	397
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	4.476 ¹
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	656	552
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	1.620 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100	51	-16 ¹
- POLYPHON SÜDWESt Film & Fernseh GmbH, Freiburg im Breisgau	100	26	429 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	118 ¹
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	-7 ¹
- POLYPHON INTERNATIONAL Film und Fernseh GmbH, Berlin	100	51	321 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	396	213
- Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	25	3.660	3.160
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	4.476 ¹
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	656	552
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernseh- produktion mbH, Hamburg	100	2.896	2.882 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	1.656 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	212 ¹
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	233 ¹
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	699	667
- Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	25	3.660	3.160
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	4.476 ¹
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	656	552
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	25	3.660	3.160
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	4.476 ¹
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	656	552
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	1.327 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- german united distributors Programmvertriebs GmbH, Köln	25	107	2
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	17.055	-3.677 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	833	523
- Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	-389 ¹
- Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, Hamburg	100	100	-132 ¹
- Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	-375 ¹
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	95	100	-1.865 ¹
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	101	102 ¹
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	445
- ems - electronic media school / Schule für elektronische Medien GmbH, Potsdam	5,2	242	-851 ³
Beteiligung der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH			
- audioone gmbh, Berlin	50	276	46
Beteiligung der Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin			
- Media Mobil GmbH, Halle	49	-213	-268

¹ Ergebnisabführungsvertrag.

² Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Verrechnung von Verlustvorträgen.

³ Vorjahreszahlen beziehen sich auf das Eigenkapital und das Jahresergebnis.

⁴ Rumpfgeschäftsjahr ab 25.10.2010

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2010 T€	Jahres- ergebnis 2010 ² T€
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	473 ¹
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	-750 ¹
Nordeutsche Kasinogesellschaft für Film, Funk und Fernsehen mbH Hamburg	100	278	52
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.286	25
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH, Börnser	75	33	8
PinewoodStudioBerlin Film Services GmbH, Berlin	50	40	-260
Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	45	248	223

¹ Ergebnisabführungsvertrag.

² Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Verrechnung von Verlustvorträgen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrags unter Berücksichtigung des Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 30. Oktober 2009, in Kraft getreten am 1. April 2010 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“). Dieser Vertrag enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrags getroffenen Regelungen.

Gemäß § 13 des Rundfunkstaatsvertrags finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und -sponsoring und sonstigen Einnahmen. Die vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrags der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Mit der Stellvertre-

terin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und/oder Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat – die Amtsperiode des zur Zeit amtierenden Rundfunkrats endet am 23. Mai 2012 – besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrags aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrags die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrags wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat, besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zur Zeit amtierenden Verwaltungsrats endet am 12. Juni 2013. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrags die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

Der NDR ist gemäß § 1 des NDR-Staatsvertrags eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts und als solche nicht steuerpflichtig. Soweit der NDR jedoch Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhält, ist er auch als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV). Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme verbreitet. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio – einer Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen – ist außer-

dem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung liegt hierbei bei Radio Bremen. Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der NDR auch das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Rund 90 % des ausgestrahlten Programms werden dabei vom NDR gestaltet. Der NDR beteiligt sich darüber hinaus mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“. Zusätzlich ist der NDR am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX, am Kinderkanal sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, EinsExtra und EinsFestival, beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedien ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD), EinsExtra.de und NDR-Text.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss von 27.952 T€ ab. Das Geschäftsjahr 2010 ist das zweite Jahr der vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 dauernden Gebührenperiode. Angesichts der gleichbleibenden Höhe der Gebühren und rückläufigen Zahlen bei den gebührenpflichtigen Geräten wird dieser Überschuss benötigt, um am Ende der Gebührenperiode zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Die Erträge aus Rundfunkgebühren sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des NDR. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 12. Juni 2008 wurde die Rundfunkgebühr ab dem 1. Januar 2009 um 0,95 € auf monatlich 17,98 € angepasst (Grundgebühr: 5,76 €, Fernsehgebühr: 12,22 €). In der Rundfunkgebühr enthalten sind 12,50 € für die ARD, 4,74 € für das ZDF, 0,40 € für das Deutschlandradio sowie 0,34 € für die Landesmedienanstalten.

Im Jahr 2010 erzielte der NDR Gebührenerträge von 944.043 T€. Die Gebühren machten damit den weitaus größten Teil der Gesamterträge aus. Die Rundfunkgebührenerträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, weil der Bestand der gebührenpflichtigen Geräte nach wie vor rückläufig ist. Dies liegt zum einen an einem Bestandsabbau bei den angemeldeten Geräten und zum anderen an weiter steigenden Befreiungsquoten. Insgesamt lagen die Rundfunkgebührenerträge aber um 7.657 T€ über der Planung.

Der Gesamtumsatz 2010 der NDR Media aus Fernsehwerbung/Sponsoring betrug 27.356 T€ und lag damit um 401 T€ über der Planung und deutlich über dem Umsatz des Jahres 2009. Der klassische Werbezeitenverkauf am Vorabend konnte insbesondere im letzten Quartal 2010 aufgrund der großen Nachfrage trotz der nicht immer zufriedenstellenden Reichweiten gesteigert werden. Der Gesamtumsatz aus der Hörfunkwerbung betrug 13.483 T€ und hat damit die Planung um 717 T€ verfehlt. Obwohl sich der Werbemarkt insgesamt aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage erholt hat und die Hörfunk-Werbeumsätze deutlich über dem Vorjahresniveau liegen, konnte die ambitionierte Planung nicht vollständig erreicht werden.

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbucht im Jahr 2010 RTL mit 13,6 %. Auf dem zweiten Platz folgt Das Erste mit 13,2 % Marktanteil. Die Dritten Programme erreichen zusammen 13,0 %, was den dritten Platz bedeutet. Das ZDF liegt bei 12,7 % Marktanteil. Das NDR Fernsehen gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,4 % und lag mit einem bundesweiten Marktanteil von

2,6 % gemeinsam mit dem WDR Fernsehen an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für Das Erste und das Dritte Programm lag 2010 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2010 insgesamt 631.334 Sendeminuten nach 631.255 Sendeminuten im Jahr 2009. Dabei entfielen auf Das Erste 80.695 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 2.997 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.780 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 550.639 Sendeminuten.

Nach der Media Analyse 2011 Radio schalten nun täglich rund 7,4 Millionen Menschen aller Altersgruppen die Radioprogramme des Norddeutschen Rundfunks ein. Beim Marktanteil legt der NDR um fast einen Prozentpunkt auf jetzt 50,7 % zu. Die privaten Anbieter im Norden fallen um einen Prozentpunkt auf 39,5 %. Auch in der Tagesreichweite überspringt der NDR die 50-Prozent-Marke. Er erreicht 50,1 %. Die Privaten kommen auf 44,3 %.

NDR 2 ist auf Erfolgskurs und verzeichnet bei der Tagesreichweite ein Plus von 100.000 Hörern. 2,4 Millionen Hörerinnen und Hörer schalten das meistgehörte Pop-Programm in Norddeutschland täglich ein. NDR 2 steigert seine Tagesreichweite um einen Prozentpunkt auf 16,6 %. Immer mehr junge Hörerinnen und Hörer in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen schalten NDR 2 ein. Es sind jetzt 412.000. Damit gehört NDR 2 erneut zu den zehn reichweitenstärksten Werbung tragenden Programmen in Deutschland.

NDR Kultur legt erneut deutlich zu und kann nun täglich 375.000 Menschen an sein Programm binden, das sind 15.000 mehr als bei der vergangenen Media-Analyse. Der weiteste Hörerkreis von NDR Kultur liegt bei 9,7 % im Norden – das entspricht bundesweit 1,5 Millionen Menschen. Das meistgehörte Klassik- und Kulturprogramm im Norden steigert seine Tagesreichweite auf 2,5 % im Sendegebiet und vergrößert seinen Vorsprung vor Deutschlandradio Kultur und Klassikradio.

Mit einer Tagesreichweite von 4,2 % erzielte NDR Info, das Informationsprogramm des Norddeutschen Rundfunks, das zweitbeste Ergebnis seiner Geschichte. Täglich wird das Programm von 578.000 Menschen eingeschaltet. Zum weitesten Hörerkreis zählen jetzt gut 2,2 Millionen Menschen; NDR Info steigt damit auf 15,2 % im Sendegebiet – ein Plus von 0,5 %.

N-JOY, das junge Programm des NDR, erreicht weiter mehr als eine Million Hörerinnen und Hörer. In der Tagesreichweite bleibt das erfolgreichste Jugendradio im Norden trotz zahlreicher Konkurrenzprogramme mit 8,0 % stabil.

Die vier Landesprogramme bauen ihre Position mit einem überragenden Marktanteil von 31,2 % weiter aus. Rund 4,1 Millionen Menschen schalten täglich ein.

Das Nordwestradio kann 228.000 Zuhörer bundesweit vorweisen, so der Wert für den weitesten Hörerkreis. Täglich sind 33.000 Menschen dabei. Das gemeinsame Programm von NDR und Radio Bremen erreicht eine Tagesreichweite von 0,7 %.

Die Programmleistung Hörfunk stieg gegenüber dem Vorjahr um 401 Sendeminuten auf 4.402.099 Sendeminuten.

Der Hörfunkneubau am Rothenbaum und das ARD-Studio in London als wesentliche Bauvorhaben im Berichtszeitraum wurden Anfang des Jahres 2010 abgeschlossen. An beiden Standorten sind zeitgemäße Produktions- und Sendekomplexe entstanden.

Im Mai 2011 haben sich die Tarifparteien auf einen neuen Gehaltstarifvertrag geeinigt. Der Tarifvertrag ist nach

Genehmigung durch den Verwaltungsrat am 17. Juni 2011 unterzeichnet worden und am 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Die Laufzeit beträgt 21 Monate, d. h. bis zum 31. März 2013.

Am 31. Dezember 2010 hatten insgesamt 486 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Altersteilzeitverträge abgeschlossen. 414 Verträge waren zu diesem Zeitpunkt bereits beendet. Gegenwärtig laufen noch 72 Altersteilzeit-Vereinbarungen. 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in der Aktivphase, 17 in der Passivphase und neun haben das Teilzeitmodell gewählt. Die gesetzliche Altersteilzeitregelung mit einem Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit endete mit Ablauf des Kalenderjahres 2009.

Andere Arbeitszeitmodelle werden zunehmend in Anspruch genommen. Die verschiedenen Varianten im NDR berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst als auch die betrieblichen Anforderungen: Teil- und Langzeitkonten in verschiedenen Ausprägungen, spezifische Gleitzeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit und Schichtdienstmodelle. Selbst im Schichtdienst sind Teilzeitarbeit oder die Entnahme von längeren Freizeitphasen möglich. Im Jahr 2010 nutzten 881 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 843) ein Langzeitkonto, dem Mehrarbeit und nicht genommener Urlaub gutgeschrieben werden können. Weitere 231 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 206) nutzten die Möglichkeit, einen Freizeitspruch durch Gehaltsverzicht zu erwerben.

Qualitative Personalentwicklung spiegelt sich naturgemäß auch in der Nachwuchsförderung bzw. der Ausbildung des NDR wider. Der NDR hat seinen Platz als einer der größten und renommiertesten Ausbildungsunternehmen im Rundfunk in Norddeutschland auch im Jahre 2010 behauptet. Dies spiegelt sich in dem Erfolg der Ausbildung wider, z.B. in den Abschlussnoten der Prüflinge des NDR wie auch in der großen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Der NDR behält sich hierbei vor, in Vorbereitung auf den sich abzeichnenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Mangel an qualifizierten Kräften in Eigenregie Nachwuchs zu qualifizieren. Unter anderem deshalb wurde auch im Jahr 2010 die im letzten Jahr eingerichtete zusätzliche Ausbildungsgruppe mit vier Auszubildenden Mediengestalter Bild und Ton für den NDR Hannover und einem Auszubildenden für Radio Bremen beibehalten. Damit sind insgesamt erneut 21 NDR Mediengestalter eingestellt worden. Ebenso wurden in der kaufmännischen Ausbildung die Ausbildungsplätze um drei Stellen auf insgesamt 16 erhöht. Auch in den sonstigen Ausbildungsberufen wurde das Niveau qualitativ und quantitativ beibehalten.

In der Journalistenausbildung ist der NDR seit vielen Jahren einer der führenden Ausbildungsbetriebe in den elektronischen Medien in Europa. Das Volontariat für Journalisten genießt unverändert einen ausgezeichneten Ruf. Darüber hinaus bietet der NDR ein Aufnahmeleiter-Volontariat an. Er ist hier geschäftsführend für acht ARD-Anstalten und Studio Hamburg tätig und liefert auf diesem Wege seit nahezu 50 Jahren einen großen Anteil an qualifiziertem Nachwuchs im Segment der Aufnahmeleiter.

Ertragslage

Bei insgesamt kaum veränderter Ertragslage des NDR im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich insbesondere durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes deutliche Verschiebungen in dem Ertrags- und Aufwandspositionen.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 87.392 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Gebührenerträge sind um 2.561 T€ auf insgesamt 944.043 T€ (Vorjahr: 946.604 T€) gesunken. Dies liegt zum einen an einem Bestandsabbau bei den angemeldeten Geräten und zum anderen an steigenden Befreiungsquoten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 80.908 T€ auf 177.426 T€ (Vorjahr: 96.518 T€). Dies ist hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 77.452 T€ zurückzuführen, die aufgrund der geänderten Bilanzierungsvorgaben durch das BilMoG erstmals in dieser Höhe getrennt von den Zinsaufwendungen auszuweisen sind.

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung erhöhten sich um 7.293 T€ auf 46.228 T€ (Vorjahr: 38.935 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen, die um 8.211 T€ gestiegen sind. Dem entgegen sind die Ausschüttungen aus den Spezialfonds um 1.223 T€ zurückgegangen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich leicht um 497 T€ auf 1.856 T€ (Vorjahr: 1.359 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€	%
Sachaufwendungen	677.789	659.644	18.145	2,75
Personalaufwendungen	344.941	343.779	1.162	0,34
davon Aufwendungen für Altersversorgung	88.529	91.770	-3.241	-3,53
Abschreibungen	52.599	52.259	340	0,65
Zinsaufwendungen	60.281	1.553	58.728	3781,58
Steueraufwendungen	15.106	8.188	6.918	84,49
Betriebsaufwendungen gesamt	1.150.716	1.065.423	85.293	8,01

Die Erhöhung der Sachaufwendungen um 18.145 T€ resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, u. a. durch die Fußball-WM und die Olympischen Winterspiele. Sie stiegen um 26.245 T€ auf 199.676 T€ (Vorjahr: 173.431 T€). Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind dagegen um 8.084 T€ auf 143.384 T€ (Vorjahr: 151.468 T€) gesunken. Dies liegt vor allem an um 3.463 T€ geringeren Mieten für technische Geräte sowie um 1.442 T€ geringeren Aufwendungen für Reparaturen für technische Geräte.

Die Verringerung der Aufwendungen für Altersvorsorge um 3.240 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen von 58.728 T€ auf 60.281 T€ (Vorjahr: 1.553 T€) ergibt sich aus den neuen gesetzlichen Regelungen zum BilMoG, nach denen der in den Rückstellungen enthaltenen Zinsanteil gesondert im Zinsergebnis zu buchen ist.

Der Anstieg der Steueraufwendungen um 6.918 T€ ist im Wesentlichen auf den erhöhten Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zurückzuführen.

Die auf 7.515 T€ gestiegenen Erträge aus Beteiligungen (Vorjahr: 6.022 T€) haben ihre Ursache in der höheren Ausschüttung der NDR Media GmbH, in der auch eine Ausschüttung der Studio Hamburg GmbH von 1,85 Mio. € enthalten ist.

Die erstmals angefallenen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.664 T€ ergeben sich ebenfalls aus den neuen Regelungen des BilMoG.

Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Erträgen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrags durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Zur Liquiditäts- und Finanzlage wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter haben.

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat.			Eigenkapital	314,7	21,0
Vermögensgegenstände	5,7	0,4	Rückstellungen	996,0	66,5
Sachanlagen	309,7	20,7	Sonderposten aus		
Finanzanlagen	887,0	59,2	Zuwendungen Dritter	6,1	0,4
Programmvermögen	170,1	11,4	Verbindlichkeiten	0,5	0,1
Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände	9,4	0,6			
Summe a)	1.381,9	92,3	Summe a)	1.317,3	88,0
Vorjahr	(1.345,2)	91,9	Vorjahr	(1.270,2)	88,6
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,5	0,1	Rückstellungen	106,0	7,1
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	57,5	3,8
Vermögensgegenstände	81,6	5,4	Rechnungsabgrenzung	16,9	1,1
Flüssige Mittel	30,4	2,0			
Rechnungsabgrenzung	3,3	0,2			
Summe b)	115,8	7,7	Summe b)	180,4	12,0
Vorjahr	(88,4)	8,1	Vorjahr	(163,4)	11,4
Summe a) und b)	1.497,7	100,0	Summe a) und b)	1.497,7	100,0
Vorjahr	(1.433,6)	100,0	Vorjahr	(1.433,6)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2010 in T€	2009 in T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	27.952	27.149
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	52.590	52.879
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	37.609	24.810
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-7.996	-125
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Ford. aus Lief./Leist. und anderer Aktiva	-5.276	14.903
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lief./Leist. und anderer Passiva	-1.183	8.209
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	103.696	127.825
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.501	346
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42.985	-58.222
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.977	-1.795
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (netto)	-46.802	-59.236
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	2.100	-14.938
Zunahme (-)/Abnahme (+) des NDR-Anteils am GEZ- PHOENIX- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	-163	-623
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-80.326	-134.468
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zuwendungen Landesmedienanstalten	55	-166
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	55	-166
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	23.425	-6.809
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.026	13.835
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30.451	7.026
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	30.451	7.026

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2010 gegenüber 2009 von 1.433,3 Mio. € um 64,4 Mio. € auf 1.497,7 Mio. € erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Die KEF erwartet von den ARD-Anstalten, dass die sogenannte „Deckungsstocklücke“, d. h. die Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und dem hierfür bestehenden Sondervermögen, auf Basis der bisherigen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB-alt) bis zum Jahr 2016 bei einem Abzinsungssatz von 5,25 % geschlossen werden soll. Die ARD-Anstalten wenden ab dem Jahr 2010 die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten handelsrechtlichen Vorschriften an. Dadurch kommt es im Vergleich zur Anwendung der bisherigen Regelungen zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Altersversorgungsaufwendungen, aus denen sich eine „BilMoG-bedingte Deckungsstocklücke“ ergibt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der

Altersversorgung um 44.912 T€, so dass zum Bilanzstichtag 837.359 T€ (Vorjahr: 792.447 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in sechs Spezialinvestmentfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2010 537.559 T€ (Vorjahr: 507.571 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 299.801 T€ (Vorjahr: 284.877 T€). Insgesamt beträgt der Deckungsstock damit 88,9 % (Vorjahr: 85,6 %) der Pensionsrückstellungen von 942.133 T€ (Vorjahr: 926.287 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 44.963 T€ sowie Abschreibungen und Abgänge von 54.104 T€ auf 315.511 T€ (Vorjahr: 324.652 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 46.811 T€ auf 886.961 T€ (Vorjahr: 840.150 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen mit 44.912 T€ das Sondervermögen der Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 170.096 T€ (Vorjahr: 172.196 T€).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhte sich 2010 um 28.864 T€ auf 125.152 T€ (Vorjahr: 96.288 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der liquiden Mittel um 23.425 T€.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2010 von 27.952 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 27.149 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 314.697 T€ (Vorjahr: 286.744 T€) ausgewiesen.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 6.141 T€ (Vorjahr: 6.087 T€) für Rundfunkgebührenanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 15.846 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 942.133 T€ (Vorjahr: 926.287 T€).

Die Steuerrückstellungen erhöhten sich um 8.324 T€ auf 37.254 T€ (Vorjahr: 28.930 T€). Im Jahr 2010 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 13.439 T€ auf 122.526 T€ (Vorjahr: 109.087 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerten sich um insgesamt 1.183 T€ auf 74.968 T€ (Vorjahr: 76.151 T€).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich beim NDR nicht ergeben.

Risikobericht

Der NDR gehört als öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht unmittelbar zum Adressatenkreis für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, zumal seine wirtschaftliche Existenz nicht in gleicher Weise wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmen von den Risiken des Marktes abhängig ist. Gleichwohl sieht es der NDR als sinnvoll an, die Grundlinien eines solchen Systems anzuwenden.

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet.

Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfangreiches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingssystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der NDR wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR wie folgt unterteilen:

Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken

Zu berücksichtigen ist, dass der NDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern resultieren wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung aus dem Handeln des Gesetzgebers. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist, wurde ein neues Testverfahren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeführt: der Drei-Stufen-Test für bestehende, veränderte oder neue Telemedien-Angebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die einzelnen Prüfverfahren haben die Aufsichtsgremien der Sender durchzuführen. Der Rundfunkrat

des NDR hat 2010 in diesem Drei-Stufen-Test den Telemedienkonzepten für tagesschau.de und EinsExtra.de zugestimmt. Zudem hat der NDR Rundfunkrat nach einem Drei-Stufen-Test beschlossen, dass das neue Teilangebot „NDR Online: Niedersachsen Regional“ entsprechend dem Telemedienkonzept vom 26.02.2010 den Voraussetzungen des § 11f Abs. 4 RStV entspricht und vom gesetzlichen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält in den §§ 16 a ff RStV Vorgaben, die eine Trennung von kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Tätigkeit sicherstellen sollen. Dazu gehören Regelungen bezüglich der Gründung und des Haltens von Beteiligungen sowie des Beteiligungsmanagements. Kommerzielle Tätigkeiten sollen grundsätzlich durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften erbracht werden.

Erwerbswirtschaftliche Betätigungen hat der NDR in erster Linie in sein hundertprozentiges Tochterunternehmen NDR Media GmbH ausgelagert. Dazu gehört auch die Beteiligung an der Studio Hamburg GmbH. Operativ ist die NDR Media GmbH in den Geschäftsbereichen Werbung und Marketing tätig. Die Studio Hamburg GmbH fungiert als Managementholding für die Studio Hamburg Gruppe.

Finanzielle Risiken

Der NDR erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkgebühren, aus Werbung und Sponsoring sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Gebühren ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit. Ihre jeweilige Höhe ist jedoch in einem komplexen Prozess mit der KEF zu begründen und durchzusetzen.

Der NDR verfügt weiterhin über eine vergleichsweise gesicherte und stabile Finanzausstattung. Allerdings werden die finanziellen Spielräume immer enger. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist die Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2009 auf 17,98 € angehoben worden. Diese Anhebung gilt für die Gebührenperiode bis Ende 2012.

Mit Beginn des Jahres 2013 soll von der jetzt gültigen geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf einen geräteunabhängigen Haushalts- und Betriebsstättenbeitrag umgestellt werden. Der dazu von den Ministerpräsidenten im Dezember 2010 unterzeichnete Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt nunmehr den Landtagen zur Ratifizierung vor. Die GEZ hat die finanziellen Auswirkungen des neuen Beitragsmodells ermittelt, die jedoch durch die Änderung des Anknüpfungspunktes von einem geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Modell nur schwer abzuschätzen sind. Die Berechnungen wurden von den Rundfunkanstalten, dem Institut für Rundfunkökonomie der Universität zu Köln und der KEF geprüft, die grundsätzlich die Plausibilität der Berechnungen bestätigt haben. Gleichwohl weist die Planung eine deutlich größere Unsicherheit als in der Vergangenheit auf, so dass erhebliche Abweichungen möglich sind. Die ARD verbindet mit dem Modellwechsel die Hoffnung, die verfassungsrechtlich garantierte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittel- und langfristig zu stabilisieren. Die Planungsergebnisse der GEZ zeigen eine derartige Stabilisierung, wenngleich auf niedrigem Niveau. Für den NDR werden im Zeitraum 2013 bis 2016 Beitragserträge in Höhe von 3.733 Mio. € von der GEZ prognostiziert, die damit geringfügig

unter dem Niveau der in der laufenden Periode voraussichtlich erzielten Gebührenerträge liegen.

Im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung haben die Ministerpräsidenten auch beschlossen, Sponsoring bei ARD und ZDF in der werbefreien Zeit an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20.00 Uhr – mit Ausnahme von großen Sportveranstaltungen – nicht mehr zuzulassen. Für ARD und ZDF bedeuten diese Einnahmen bisher zusätzliche Erträge, die zu einer Entlastung der Gebührenzahlerrinnen und -zahler beigetragen haben. Der NDR wird sich auf den Wegfall dieser Refinanzierungsmöglichkeit einstellen müssen. Um die Gebührenakzeptanz zu erhalten und möglichst noch zu verbessern, sind zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen erforderlich.

Da Verwaltung und Produktion bereits erhebliche Etatreduzierungen vorgenommen haben, ist es nun unvermeidbar, dass auch die Fernseh- und Hörfunkprogramme einen Beitrag zum Sparen leisten um die Gebührenperiode bis 2012 finanziell auszugleichen. Dabei ist darauf zu achten, dass sie in Hinblick auf Programmqualität und Wettbewerbsfähigkeit möglichst geringe Einschränkungen hinnehmen müssen. Um neue Projekte zu finanzieren und Innovationen flexibel und schnell zu ermöglichen, wird angestrebt, durch Umschichtungen der Etats finanzielle Spielräume zu schaffen.

Durch das Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind bei der Rückstellungsbildung ab dem Jahr 2010 ein einheitlicher, von der Deutschen Bundesbank zu ermittelnder Abzinsungssatz sowie ein langfristiger Gehalts- und Tariftrend über die Planungsperiode hinaus anzusetzen. Damit kommt auf den NDR ein erhöhter Zuführungsbedarf für die Altersversorgung zu, der auf bis zu 15 Jahre verteilt werden darf. Der Aufwand für die Altersversorgung ist dadurch zwar bilanziell früher abzubilden, bei einer langfristigen Betrachtung erhöht er sich aber insgesamt nicht. Den durch das BilMoG zu erwartenden anfänglichen bilanziellen Belastungen stehen entsprechende Entlastungen in der Zukunft gegenüber.

Der NDR verfolgt mit seiner Beteiligungspolitik im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen unterstützen die Beteiligungen die programmlichen Zielsetzungen des NDR, indem sie dazu beitragen, den Zugang des NDR zu Programmbeschaffungs- und -absatzmärkten zu sichern. Daneben wird ein Beitrag zu den Erträgen bzw. zu Kostensenkungen des NDR angestrebt. Zum anderen übernimmt die Studio Hamburg Gruppe für den NDR wesentliche Produktionsaufgaben und deckt Spitzen des Kapazitätsbedarfs ab.

Programmliche Risiken

Durch seinen Auftrag, einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und länderbezogene Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben, kann der NDR die Programmherstellung nicht beliebig den Risiken des Marktes aussetzen. Um die Berichterstattung aus den norddeutschen Regionen jederzeit gewährleisten zu können, hält der NDR einen eigenen Produktions- und Sendebetrieb vor. Bei der konkreten Ausgestaltung kommt ihm entgegen, dass im Fernsehen – im Gegensatz zum Hörfunk – nahezu alle Kapazitäten am Markt verfügbar sind. Die Entscheidung, Eigenkapazitäten vorzuhalten oder Fremdkapazitäten einzusetzen, hängt somit vorrangig vom Gebot der Wirtschaftlichkeit ab. Um die eigenen Kapazitäten wirtschaftlich zu

nutzen, werden adäquate Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme erfolgreich eingesetzt.

Um die Akzeptanz des NDR Fernsehens zu sichern und auszubauen, ist es erforderlich, sich der eigenen Stärken bewusst zu werden und das Programmprofil entsprechend zu schärfen. Daher wird der im Markenleitbildprozess eingeschlagene Weg auch 2011 konsequent weiterverfolgt, indem die gewonnenen Erkenntnisse im Zuge des strategischen Qualitätsmanagements mit den Redaktionen diskutiert und umgesetzt werden.

Das NDR Fernsehen hat zudem erfolgreich einen Vernetzungsprozess innerhalb der ARD zum Thema „Strategische Qualitätssicherung“ initiiert, um Erfahrungen untereinander auszutauschen und wechselseitig von den Erkenntnissen in der Praxis zu profitieren. 2011 wird dieser Erfahrungsaustausch weiter intensiviert.

Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken

Die freie Empfangbarkeit der Programme ist eine Grundvoraussetzung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Unter den Verbreitungswegen „Kabel“, „Satellit“, „Terrestrik“ und „Internet“ kann allein die terrestrische Verbreitung weitgehend von den Rundfunkanstalten beherrscht werden. Sie hat den Vorteil der freien Empfangbarkeit – auch mobil und portabel. Nachteilig ist der hohe Preis für die Beschaffung und den Betrieb der Sendeanlagen. Deshalb sind beim NDR Neuinvestitionen in Sendertechnik eine seltene Ausnahme und Ersatzinvestitionen werden sehr kritisch geprüft.

Prognosebericht

Mit dem Wirtschaftsplan 2011 geht der NDR in das dritte Jahr der Gebührenperiode 2009 bis 2012. Die zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Rundfunkgebühr von 17,98 € (davon für die ARD 12,51 €) bedeutet für die ARD-Landesrundfunkanstalten eine Anpassung der monatlichen Teilnehmergebühr um durchschnittlich 1,2% jährlich. Die Gebührenanpassung wird allerdings durch den Rückgang des Bestands gebührenpflichtiger Hörfunk- und Fernsehgeräte in erheblichem Maße aufgezehrt. Die aktuelle Planung der GEZ geht davon aus, dass die Gebührenerträge bis zum Ende der Gebührenperiode im Jahr 2012 deutlich unter dem Niveau der Jahre 2009 und 2010 liegen werden.

Die Rundfunkgebühren sind weiterhin die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle des NDR. Ihr Ansatz im Wirtschaftsplan 2011 entspricht der ARD/ZDF-einheitlichen Gebührenplanung vom März 2010. Der Ansatz sinkt gegenüber der Vorjahresplanung um 12,0 Mio. €. Nach der Prognose der ARD/ZDF-Planungsgruppe wird die Zahl der angemeldeten und der gebührenpflichtigen Fernseh- und Hörfunkgeräte im Jahr 2011 im Vergleich zur Planung 2010 rückläufig sein. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch 2012 fortsetzen.

Insgesamt sind im Wirtschaftsplan 2011 Erträge von 1.054.025,9 T€ angesetzt. Unter Berücksichtigung der geplanten Aufwendungen von 1.041.663,1 T€ ergibt sich ein geplanter Überschuss für das Wirtschaftsjahr 2011 von 12.362,8 T€.

Ungeachtet knapper werdender Mittel wird der Norddeutsche Rundfunk auch zukünftig seine Aufgaben als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt für Norddeutschland erfüllen. Dies schließt umfassende Programmangebote für Mehrheiten und für Minderheiten ebenso ein wie spezielle

programmliche Höhepunkte, die die Menschen in Ihren Bann ziehen und für Gesprächsstoff sorgen – wie der Eurovision Song Contest oder sportliche Großereignisse.

Neue Herausforderungen anzunehmen ist aber nur möglich, wenn an anderen Stellen eingespart und umgeschichtet wird. Trotz schlechterer finanzieller Rahmenbedingungen steht der NDR für erfolgreiches, vielfältiges Programm in Fernsehen, Hörfunk und begleitend im Internet und Videotext. In schnellleibigen Zeiten muss auch der NDR reaktionsschnell sein – trotzdem sind gründliche Recherche und hinreichende Sorgfalt bei der journalistischen Arbeit unerlässlich. Die notwendigen Einsparungen treffen zunächst die flexiblen Kostenansätze. Im nächsten Schritt müssen strukturelle Maßnahmen folgen, um perspektivisch auch Fixkosten zu senken. Gerade bei knapper werdenden Finanzmitteln ist es für den NDR wichtig, finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten.

„Der NDR – Das Beste am Norden“ bedeutet journalistisch kompetente und qualitativ hochwertige Umsetzung des Programmauftrages. Als größtes audio-visuelles Medienunternehmen Norddeutschlands versorgt der NDR rund ein Viertel der gesamten Fläche Deutschlands. Seine starken Säulen sind die Hörfunk- und Fernsehprogramme, ergänzt um ein entsprechendes Online-Angebot. Herzstück des NDR ist die Regionalität. Erfolgsträger sind sowohl die Sendungen des Zentralprogramms, die aus allen Regionen Norddeutschlands berichten, als auch die Landesfunkhäuser mit ihrer verlässlichen und seriösen Berichterstattung. Die differenzierten und hochwertigen Programmangebote sind auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmt und bieten Orientierung. Die Nutzungszahlen belegen, dass die Menschen im Norden Qualität und Vielfalt der Angebote honorieren und dem NDR vertrauen. Dieses Vertrauen ist gleichermaßen Auszeichnung und Verpflichtung. Darum wird der NDR auch zukünftig die Menschen in Norddeutschland als verlässlicher Partner begleiten, unabhängig und niemand anderem als der Gesellschaft verpflichtet.

Der NDR intensiviert seine Sparanstrengungen, um bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Trotz des Verzichts auf Steigerungsraten und Minusrunden für Verwaltung und Produktion hat sich bis zum Ende der Gebührenperiode 2012 eine Finanzlücke von 50 Mio. € abgezeichnet. Der NDR hat daher 2010 Budgetkürzungen in allen Bereichen vorgenommen, um die Gebührenperiode 2009 bis 2012 ohne Fehlbetrag abschließen zu können. Ein Ausbau wird einen Verzicht an anderer Stelle zur Folge haben müssen.

Zentraler Bestandteil eines nachhaltigen Veränderungsprozesses ist auch die Personalpolitik. Dazu gehört eine Optimierung der Personal- und Führungskräfteentwicklung. Die beiden Abteilungen „Aus- und Fortbildung“ sowie „Personalentwicklung Produktion“, die noch in der Verwaltungs- und in der Produktionsdirektion angesiedelt waren, wurden im September 2010 in der Hauptabteilung Personal der Verwaltungsdirektion zusammengelegt. Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und der gestiegenen beruflichen Anforderungen ist es erforderlich, im Rahmen einer zukunftsorientierten und systematischen Personalentwicklung bestehende Lernkonzepte zu überarbeiten und durch geeignete neue Instrumente zu ergänzen.

Im Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern ist im Frühjahr 2011 eine Strukturreform umgesetzt worden, mit dem Ziel, die publizistische Schlagkraft zu stärken. Herzstück wird dabei die trimediale Themensteuerung sein.

Dabei bleiben die Spezifika der Medien Hörfunk und Fernsehen gewahrt.

Mit einer Reihe von Maßnahmen wird das NDR Fernsehen seine Positionierung weiter verbessern bzw. sein Profil schärfen. Ziel ist es, das NDR Fernsehen als zuverlässigen Orientierungspunkt noch fester in der norddeutschen Fernsehlandschaft zu verankern. Der NDR wird seine regionale Kompetenz auch zukünftig qualitativ weiter entwickeln. Erfolgsgaranten hierfür sind die Landesfunkhäuser, die die regionale Kompetenz stärken, ihr Informationsprofil noch schärfer herausarbeiten und sich als medienübergreifende publizistische Einheiten positionieren werden.

Der NDR sieht sich weiterhin in der Verpflichtung, ein Leistungsträger für Das Erste zu bleiben. In der Unterhaltung gilt es, nach dem Wechsel von Jörg Pilawa, starke Persönlichkeiten, neue Gesichter und Sympathieträger im Ersten zu etablieren. Mit Günther Jauch konnte für die ARD der beliebteste deutsche Fernsehmoderator gewonnen werden, der ab Herbst 2011 ein aktuelles politisches Talkformat am Sonntagabend übernimmt. Dies hat auch eine Optimierung zur Folge, so dass ein einheitlicher Beginn der „Tagesthemen“ von Montag bis Donnerstag um 22.15 Uhr möglich wird. „Anne Will“ weicht vom Sonntag auf den Mittwoch nach den „Tagesthemen“, der Talk mit Reinhold Beckmann verschiebt sich auf den Donnerstag. Der NDR setzt sich dafür ein, dass vermehrt Fernsehfilme und Serien für Das Erste an norddeutschen Plätzen, schwerpunktmäßig in Niedersachsen, spielen. Dies ermöglicht Synergien mit dem NDR Fernsehen. Außerdem hat NDR Fernsehleiter Frank Beckmann das Amt des Vorabendkoordinators übernommen. Spannende Unterhaltung und regionale Krimis nach dem Vorbild des „Großstadtreviers“ sollen das neue Markenzeichen des Vorabends im Ersten werden.

Das Jahr 2011 wird im Zeichen der Vorbereitung des Ausstiegs aus der analogen Satellitenverbreitung zum 30. April 2012 stehen. Eine gut strukturierte und kontinuierliche Kommunikation mit Zuschauerinnen und Zuschauern sowie dem Handel ist Voraussetzung für einen gelungenen Umstieg auf die dann ausschließlich digitale Empfangsmöglichkeit, z. B. via Satellit. Auch wird sich 2011 das hochauflösende Fernsehen (HDTV) weiter etablieren. Seit den Olympischen Winterspielen 2010 ist Das Erste in HD empfangbar. Die Verkaufszahlen für HDTV-fähige Empfangsge-

räte werden – wie schon 2010 – sehr wahrscheinlich auch 2011 stetig ansteigen.

Bei der Fernsehwerbung stellt sich die aktuelle Lage vor allem aufgrund der unbefriedigenden Reichweiten im Vorabendprogramm des Ersten nach wie vor schwierig dar. Auch die Vermarktung des werblichen Umfelds von Sportveranstaltungen gestaltet sich weiterhin deutlich mühsamer als in den Vorjahren. Bei der Hörfunkwerbung macht sich auch der generelle Trend einer Verschiebung der Werbebetats vom Hörfunk in die Online-Werbung bemerkbar. Zudem hat der NDR weiterhin mit besonderen strukturellen Nachteilen zu kämpfen, da er nur eine werbetragende Hörfunkwelle mit höchstens 60 Minuten täglicher Werbung betreiben darf, die zudem vier Bundesländer abdeckt. Dadurch entstehen potenziellen Hörfunkwerbekunden erhebliche Nachteile durch Streuverluste.

Der NDR hat seine Zusage eingelöst, Radio Bremen im Umfang von etwa 1,0 Mio. € jährlich mit weiteren Sach- und Dienstleistungen zu unterstützen und vor allem umfangreiche Leistungen im Verwaltungs- und Technikbereich für Radio Bremen zu erbringen. Eine Kooperationsvereinbarung wurde am 8. Februar 2010 unterschrieben. Mittelfristig werden Synergien angestrebt, um die Belastung wieder zu reduzieren.

Auf Vorschlag der KEF haben BR, MDR, NDR, SWR und WDR dem RBB zur Stabilisierung seiner finanziellen Situation in der laufenden Gebührenperiode ein zinsloses Darlehen in Höhe von 20 Mio. € gewährt, an dem der NDR mit knapp 5 Mio. € beteiligt ist.

Im Bereich der Finanzanlagen folgt der NDR der Vorgabe der KEF, das Sondervermögen für die alte Versorgung nach der Versorgungsvereinbarung vom 13. März 1997 (VV 1997) bis 2016 auf 100 % der passivierten Pensionsverpflichtungen und Beihilferückstellungen (ermittelt nach den alten, handelsrechtlichen Vorschriften) aufzustocken. Damit realisiert er, anders als z. B. die Gebietskörperschaften, die Kapitaldeckung der Pensionsansprüche seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hamburg, den 12. Juli 2011

Lutz Marmor Dr. Albrecht Frenzel
(Intendant) (Verwaltungsdirektor)

969

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 5/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Berner Heerweg 36-42, Spannisch 1-7, 2 belegene, im Grundbuch von Farmsen Blatt 4687 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 315/100 000 Miteigentumsanteil an dem 20 775 m² großen Grundstück (Flurstücke 3414 und 3415), verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 102 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehende 1-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 53 m² zuzüglich Loggia ist im Erdgeschoss Mitte, Hausingang Berner Heerweg 42, des etwa im Jahre 1972/73 errichteten Gebäudes belegen. Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an einem Keller und einem Stellplatz in der Tiefgarage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 86 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. Januar**

2012, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

970

802 K 8/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Edwin-Scharff-Ring 32/46, 58/80 belegene, im Grundbuch von Steilshoop Blatt 1837 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 7772/1 702 909 Miteigentumsanteilen an dem 22 670 m² großen Flurstück 565, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 192, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich in einer voll unterkellerten, vier- bis zehngeschossigen, ringförmigen Mehrfamilienwohnhausanlage mit 20 Hauseingängen und Innenhofanlage, Baujahr 1972, Wohnfläche etwa 76,1 m², postalische Anschrift: Edwin-Scharff-Ring 58 (IV. Obergeschoss rechts vorne).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 80 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Januar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. November 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

971

Zwangsversteigerung

717 K 3/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, a) Herdenpfad 7 und b) Herdenpfad belegenen, in den Grundbüchern von Meisdorf a) Blatt 2519 und b) Blatt 2518 eingetragenen Grundstücke, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Flurstück 2611 zu einer Größe von 2215 m². Das Grundstück ist mit einem im Jahr 1972 errichteten eingeschossigen, nicht unterkellerten Büro-/Werkwohnungs- und Lagergebäude bebaut. In dem Gebäude befinden sich 4 Betriebswohnungen, 1 Büro mit Lager und 2 Garagenstellplätze, Nutzfläche insgesamt etwa 631 m². Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung, teilweise über Durchlauferhitzer. Es sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde eine der Wohnungen von der Verfahrensschuldnerin und deren Familienangehörigen zu Wohnzwecken genutzt, eine Wohnung war vermietet. Zu b):

Flurstück 2612 zu einer Größe von 2040 m². Das Grundstück ist mit einem ungenehmigten Gartenhaus bebaut. Zu a) und b): Beide Grundstücke befinden sich im sogenannten Außenbereich. Insofern sind die Grundstücke bau- und nutzungsrechtlich Restriktionen unterworfen. Laut Gutachten ist keinesfalls von einem mit baureifem Land vergleichbaren Bebauungs- und Nutzungsanspruch auszugehen.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Zu a) 0,- Euro, zu b) 9000,- Euro, Gesamtverkehrswert 9000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Januar 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 28. Januar 2011 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

972